

# Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) – Welche Heizung passt zu meinem Haus?

Landeskampagne „Energieberatung Saar“ und die Stadtwerke Bexbach laden im Rahmen der Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“ ein

Dipl.- Ing. (BA) Eva Kiefer-Kremer  
Geschäftsführerin ARGE SOLAR e.V.  
[kiefer@argesolar-saar.de](mailto:kiefer@argesolar-saar.de)

# DIE VIER BAUSTEINE DER KAMPAGNE IN DER ÜBERSICHT:

Landeskampagne

## Energieberatung Saar

Eine gemeinsame Informations- und Beratungskampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, saarländischer Energieversorger und der Verbraucherzentrale Saarland

1.  
Veranstaltungen/  
Messen/  
Energie-Erleben

2.  
Energieberatung  
Saar unterwegs  
im Saarland  
„Kommumentour“

3.  
Aktionswoche  
„Das Saarland  
voller Energie“

4.  
Unsere Basis  
Informations- und  
Beratungs-  
angebote

# PARTNER DER LANDESKAMPAGNE

Ein Projekt des:



Durchgeführt von:



Projektpartner:



## VERANSTALTUNGEN/MESSEN/ ENERGIE ERLEBEN

### Informationsveranstaltungen, u.a.:

- Kommunalbörsen
- Fachkongresse u.a.
  - Energieberatertag, Tag der Förderprogramme
- Seminare und Workshops
- Informationsveranstaltungen

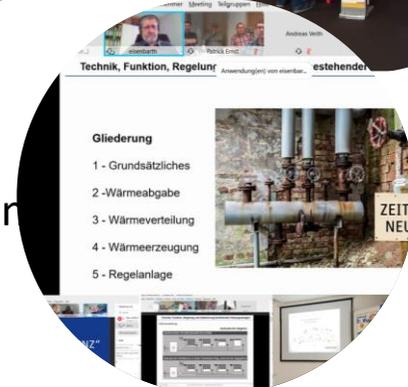
### Messen, sofern möglich z.B.:

- BauSalon Merzig, Haus und Garten Messe, Ingobertusmesse etc.

### Energie Erleben:

- Umweltbildung und „Energie-Erleben-Aktionen“ für Kinder und Jugendliche
- Durchführung von Veranstaltungen in der Klimaschutz-Ausstellung im Schaumbergturm Tholey

1.  
Veranstaltungen/  
Messen/  
Energie-Erleben





Vorlesen

Saarland.de

THEMEN

MINISTERIEN

Warenkorb

Account

DE EN FR



FAQ zur Energiekrise > Energiepolitik > Energieberatung Saar > Aktuelle Meldungen

## Energieberatung Saar

Die Info- und Beratungskampagne unterstützt energetische Gebäudesanierung, betriebliche Energieeffizienz und kommunalen Klimaschutz mit fachlicher Kompetenz.

### Energieberatung Saar

Hier finden Sie den Kontakt und die Servicezeiten.

[WEITERLESEN >](#)

### Kommunentour

Die Kommunentour richtet sich außerdem an Vereine, soziale Einrichtungen, Energieversorger, Handwerker und Industrie vor Ort, die ihre eigenen Projekte vorstellen wollen.

[WEITERLESEN >](#)

### Aktionswoche "Das Saarland voller Energie"

Im Rahmen einer Aktionswoche wollen die Partner für die Energiewende sensibilisieren, Alternativen zu konventionellen Energiequellen aufzeigen und für das Thema Erneuerbare Energie zu begeistern.

[WEITERLESEN >](#)

### Stromspar-Check

Mit finanziellen Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie wird der "Stromspar-Check Aktiv" mit neuem Inhalt gemacht.

[WEITERLESEN >](#)

### HAUS-ZU-HAUS

In unsanierten Eigenheimen steckt großes Potential für den Klimaschutz.

[WEITERLESEN >](#)

### Das „Energiespar-Wiki“ der Landeskampagne Energieberatung Saar

Die neue Onlineplattform, um gebündelt Informationen und Wissen zum „Energiesparen“ verfügbar zu machen.

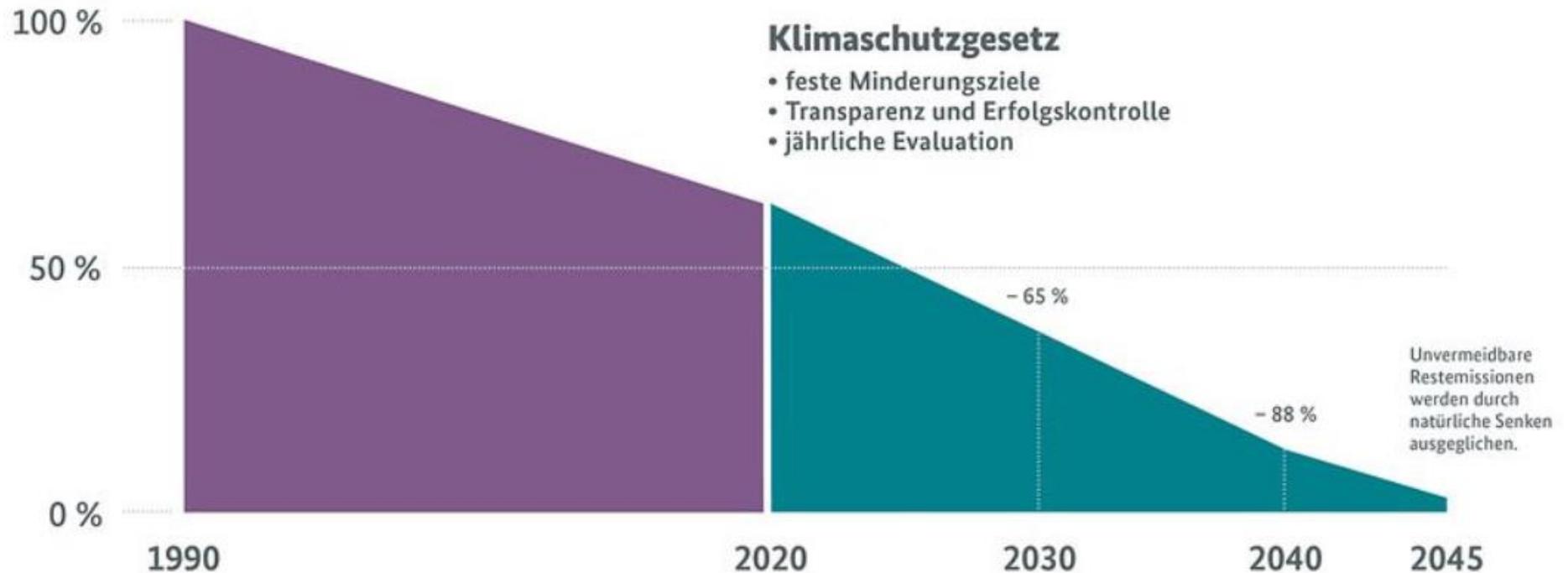
[WEITERLESEN >](#)

**www.energiewende.saarland.de**  
**Telefon-Hotline:**  
**0681 501-2030**  
**Mail:**  
**energieberatung@wirtschaft.saarland.de**

# KLIMASCHUTZZIELE VERLÄSSLICH ERREICHEN

65 % weniger Treibhausgase bis 2030

► Ziel 2045: Klimaneutralität



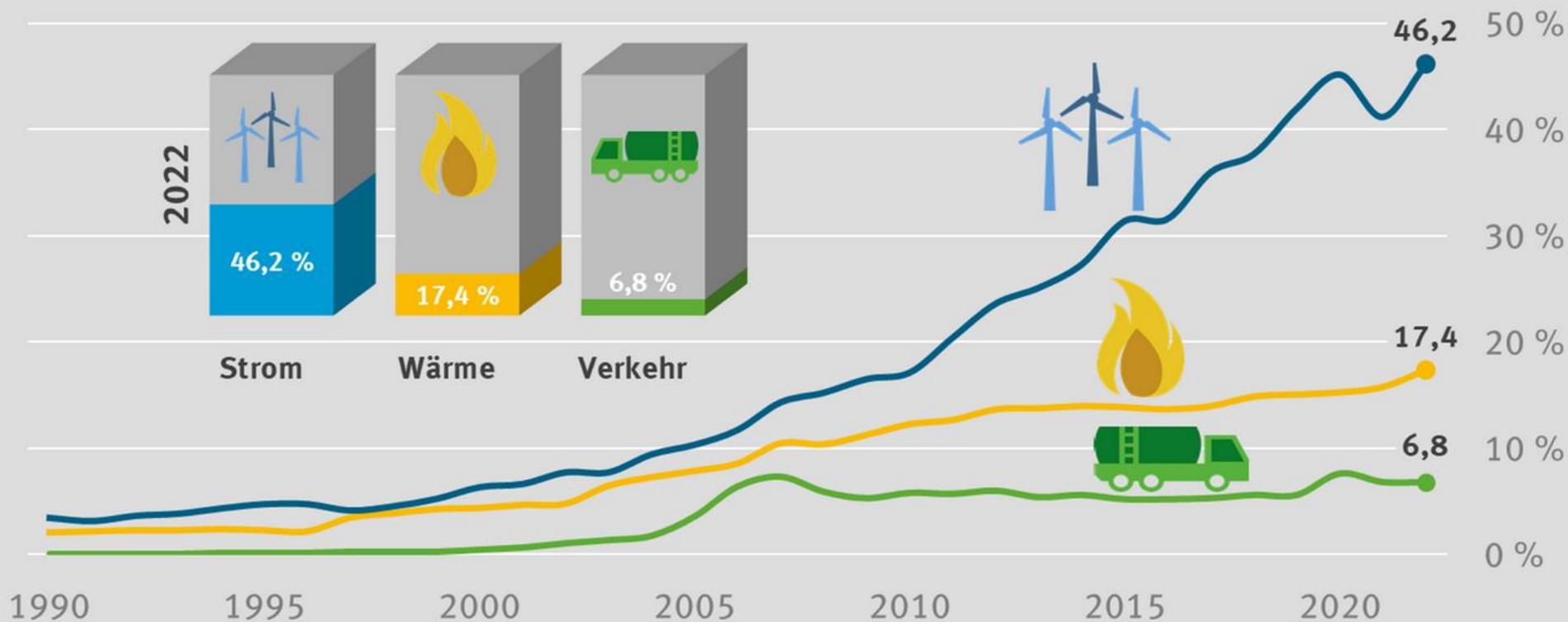
Quelle: Bundesregierung, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz>

# Treibhausgas-Ausstoß eines deutschen Durchschnittsbürgers (in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten)



Grafik: NDR / Quelle: Bundesumweltministerium, \*Z.B. Bekleidung, Haushaltsgeräte, Freizeitaktivitäten, \*\*Z.B. Wasserver- und -entsorgung, Abfallbeseitigung

# Erneuerbare Energien: Anteile in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr bis 2022



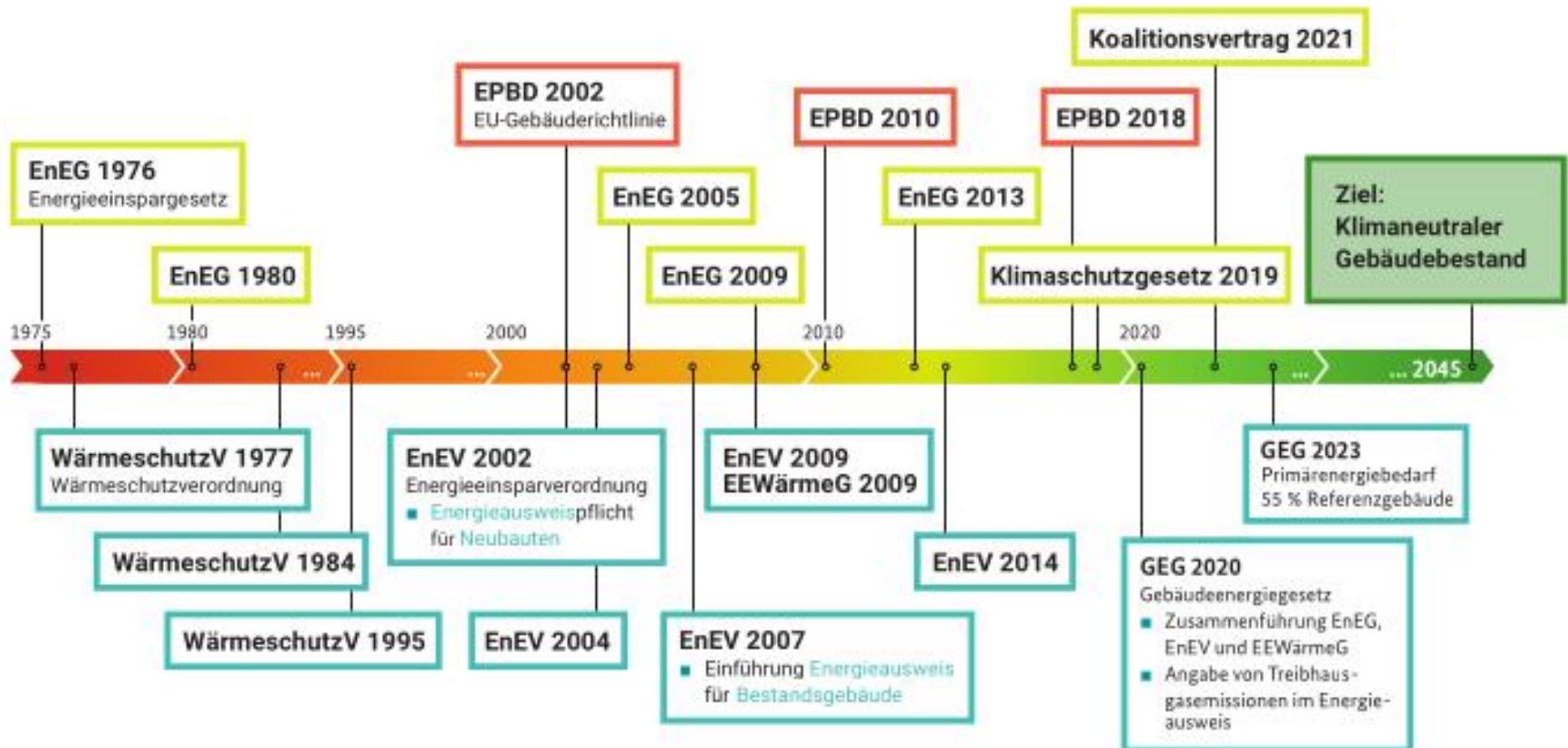
Quelle: Umweltbundesamt auf Basis Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat)  
Datenstand: 02/2023

## ZIELE DER BUNDESREGIERUNG IM GEBÄUDESEKTOR

### Gebäudeenergiegesetz – konkrete Umsetzungsvorschläge

- Klimaneutraler Gebäudebestand bis zum Jahr 2045
- Reduzierung THG-Emissionen von 118 Mio. t (2020) auf 67 Mio. t (2030)
- Neuinstallation von Heizsystemen, die erneuerbare Energien effizient nutzen
- Anreize zur Nutzung und Errichtung von hocheffizienten Gebäuden schaffen
- Monitoring der THG-Emissionen in den Sektoren durch das Umweltbundesamt
- Bei Nachsteuerungsbedarf: Vorlegung von Sofortprogrammen durch zuständige Ministerien

# ENERGIEEINSPARRECHT IN DEUTSCHLAND



## WESENTLICHE PUNKTE DER GEG-NOVELLE

- Die Änderungen des GEG sind zum 01.01.2024 in Kraft getreten.
- Der zulässige Jahres-Primärenergiebedarf für Neubauten bleibt wie bisher 55 % des Jahres-Primärenergiebedarfs des Referenzgebäudes
- Vereinfachte Nachweisverfahren für Wohngebäude nach § 31 in Verbindung mit Anlage 5 GEG (Modellgebäudeverfahren). Orientierung am früheren „KfW-Effizienzhaus 55“.
- Primärenergiefaktoren für gasförmige Biomasse gelten nach § 22 GEG in Gasgemischen nur für den biogenen Anteil
- Für Strom aus Großwärmepumpen in Wärmenetzen wird ein neuer Primärenergiefaktor (von 1,2) eingeführt.
- Die Anrechnung von EE-Strom nach § 23 GEG erfolgt künftig in allen Fällen über eine monatsweise Gegenüberstellung.

## REGELUNGEN FÜR BESTANDSGEBÄUDE

---

Erweiterung und Ausbau (§ 51):

- Bauteilnachweis grundsätzlich ausreichend, keine Unterscheidung ob neuer Wärmeerzeuger eingebaut wird oder nicht
  - Für WG:  $1,2 \times H'_{Tref}$
  - Für NWG:  $1,25 \times \bar{U}_{ref}$
  - Bei Erweiterung / Ausbau mit  $A_N > 50 \text{ m}^2$  ist der sommerliche Wärmeschutz nach § 14 einzuhalten
  - Keine primärenergetischen Anforderungen, außer bei Zubauten im NWG- Bereich von mehr als 100% der bereits bestehenden Nutzfläche → dann Einhalten der Anforderungen gem. Gesamtbilanzierung
- Nachweismöglichkeit mittels energetischer Bilanzierung des hinzukommenden Gebäudeteils ist nicht vorgesehen.

*Grundsätzlich gilt:*

*wer saniert muss sich an Vorgaben des Gesetzgebers (Dämmqualität und miteinhergehend auch Dämmstoffstärke) und kann nicht dämmen wie er möchte!*

## NACHRÜSTPFLICHTEN IM GEBÄUDEBESTAND

- Dämmung zugänglicher oberster Geschossdecken/ alternativ Dämmung der Dachfläche
- Umsetzung eines hydraulischen Abgleichs sowie Optimierung bestehender Anlagen mit mehr als 6 Wohneinheiten
- Umsetzung des hydraulischen Abgleichs bei jeder neu installierten Heizungsanlage gefordert
- Regelung der Wärmezufuhr
  - nach Außentemperatur/ Außenfühler zwingend notwendig
  - nach der Zeit
- Dämmung zugänglicher, bisher ungedämmter Heizungs- sowie Warm- und Kaltwasserleitungen
- Erneuerung bestehender Heizungsanlagen nach 30 Jahre der Betriebnahme (auf Basis fossiler Energieträger) sofern kein Brennwert- oder Niedertemperaturkessel verbaut wurde → Ausnahmetatbestand bei 1-2 FH, sofern das Gebäude selbstgenutzt wurde

*Anforderungen an neuinstallierende Heizungsanlagen im nächsten Top!*

# NACHRÜSTPFLICHTEN IM GEBÄUDEBESTAND

Dämmung der Außenwand

**12** - 18 cm WLG 035

(U-Wert Ref.-Geb. GEG: 0,24 W/m<sup>2</sup>K)



Qualität der Fenster

$U_w = 1,30 - 0,90$  W/m<sup>2</sup>K

(U-Wert Ref.-Geb. GEG : 1,3 W/m<sup>2</sup>K)

Dämmung der obersten  
Geschossdecke

**16** - 24 cm WLG 035

(U-Wert Ref.-Geb. GEG 0,20 W/m<sup>2</sup>K)



Dämmung der Kellerdecke/  
Boden gegen Erdreich

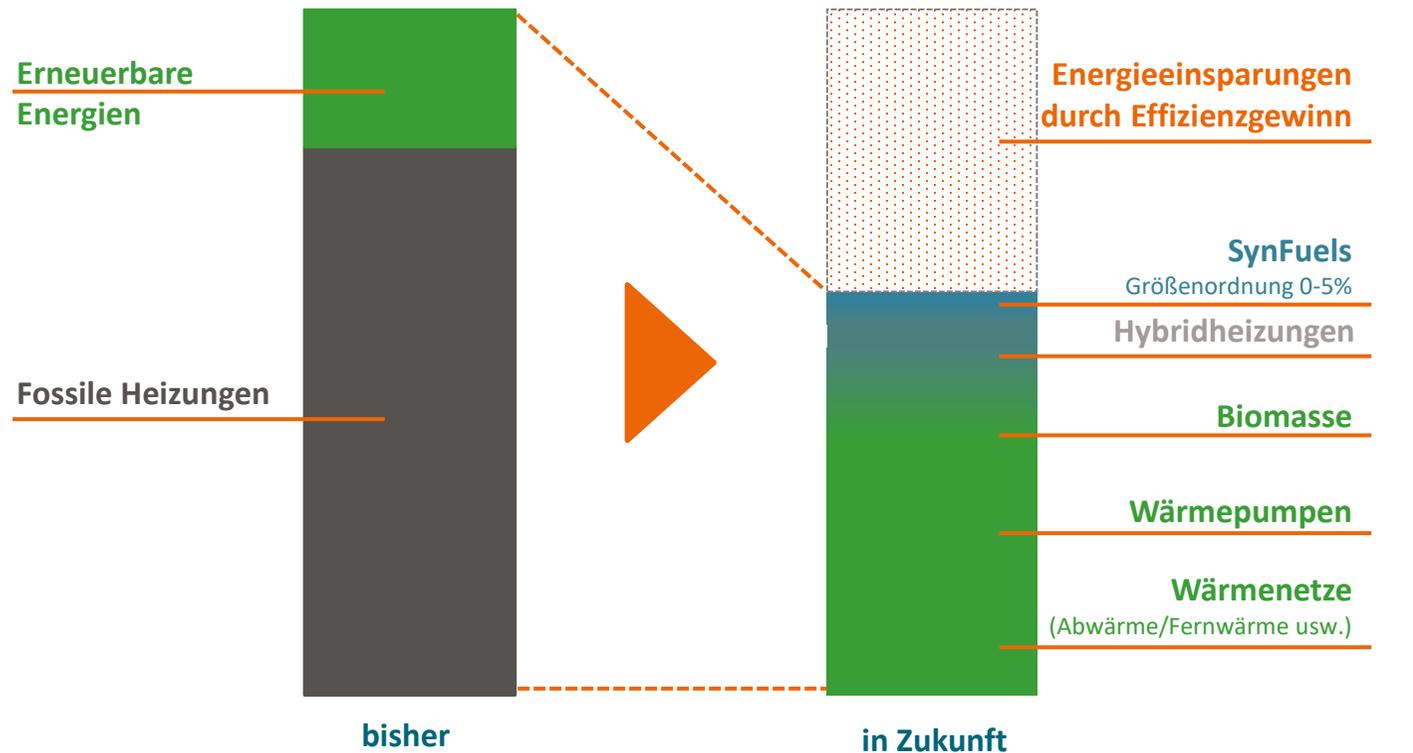
**8** - 12 cm WLG 035

(U-Wert Ref.-Geb. GEG : 0,35W/m<sup>2</sup>K)

## ANFORDERUNGEN AN EINE NEUE HEIZUNGSANLAGE

- Bei Neuinstallation einer Heizungsanlage müssen 65% erneuerbare Energien genutzt werden
- Die Anforderung gilt für das gesamte Heizungssystem
- Wenn Heizung und WW- Aufbereitung getrennt sind, dann gelten die Anforderungen für das zu erneuernde System
- Entgegen ursprünglicher Überlegungen werden die 65% nicht auf die Heizlast des Gebäudes gerechnet, sondern auf den Gesamtwärmebedarf des Gebäudes
- Nachweis erfolgt durch einen Energieberater oder Fachhandwerker
- Alternativ gibt es auch sog. Erfüllungsoptionen

# WIE HEIZEN WIR IN ZUKUNFT?



Alle Angaben ohne Gewähr!

Die Angaben sind als Größenordnungen zu verstehen; tatsächliche Entwicklungen abhängig von Zeithorizont, verschiedenen (gesetzlichen wie technischen) Rahmenbedingungen und je nach Definition.

# WELCHE HEIZUNG IST GRUNDSÄTZLICH DIE RICHTIGE?

**Wärmenetz  
vorhanden**

Niedrige VL-Temperaturen  
→ verbessern EE-Bilanz

**An Wärmenetz anschließen**

**Kein Wärmenetz  
→ Einzelheizung**

Niedrige VL-Temperatur  
( $<55^{\circ}\text{C}$ )

**Wärmepumpe**

**Kein Wärmenetz  
→ Einzelheizung**

Höhere oder hohe VL-  
Temperatur (z.B. Denkmal)

Wärmepumpe + neue Heizkörper

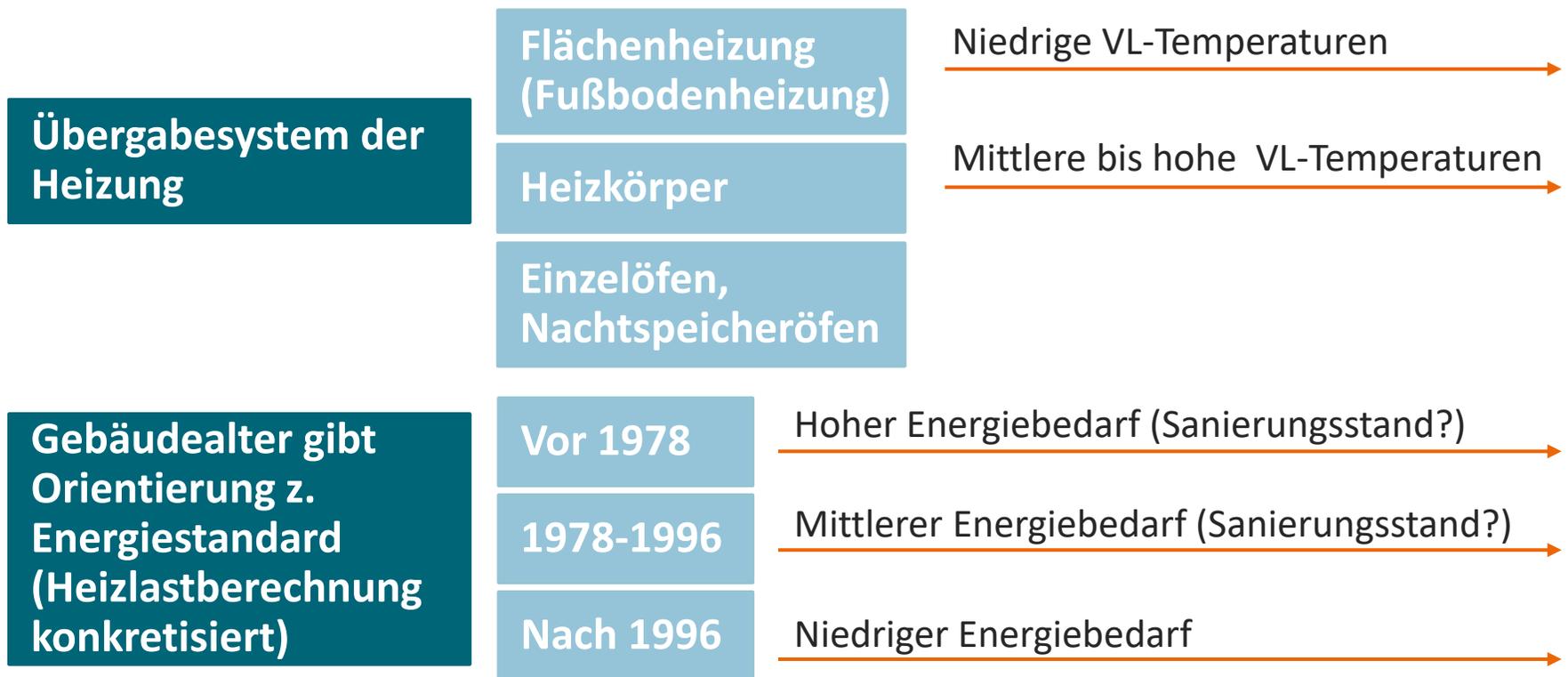
Hybridheizung

Pelletsheizung

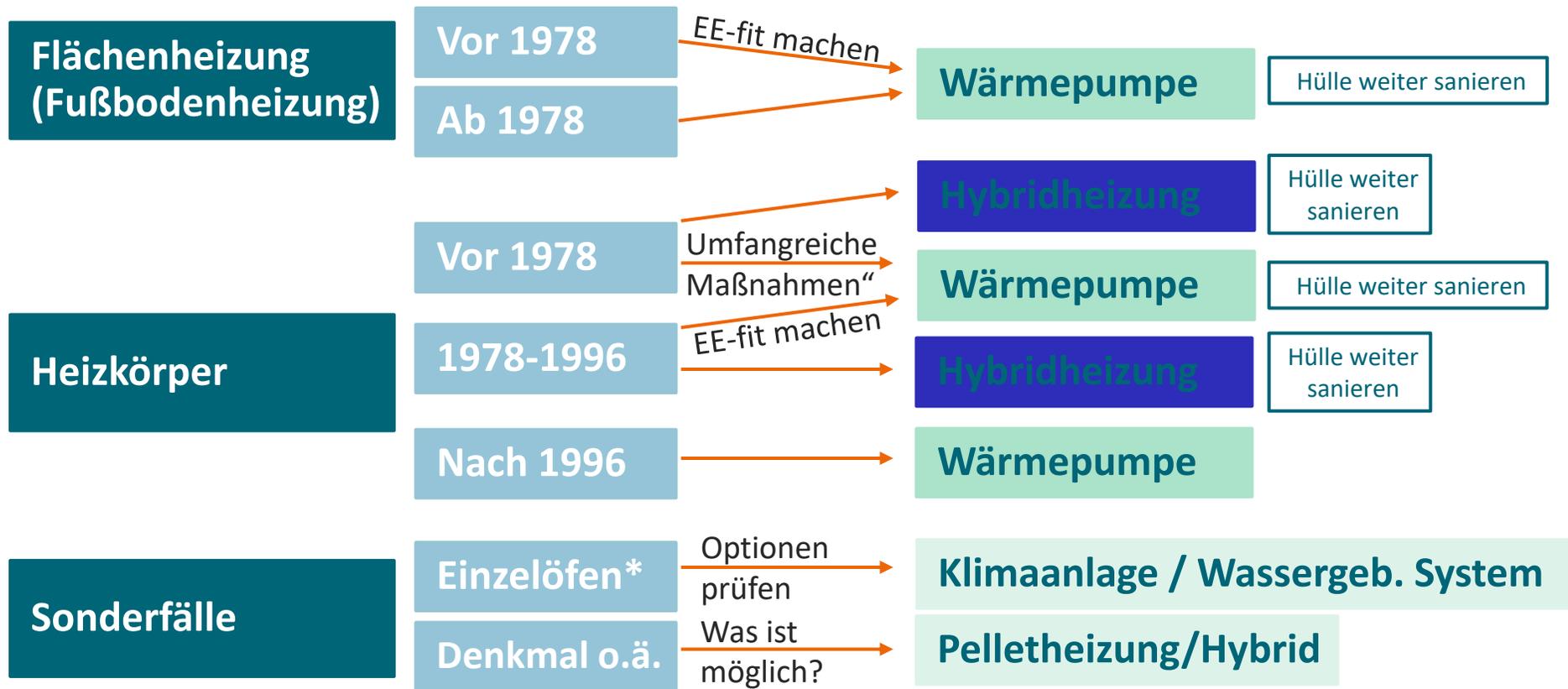
VL = Vorlauftemperatur  
EE = Erneuerbare Energien

Alle Angaben ohne Gewähr!

# WIE WIRD GEHEIZT UND WIE GUT WURDE GEDÄMMT?



# GEMÄß VL-TEMPERATUR & STANDARD



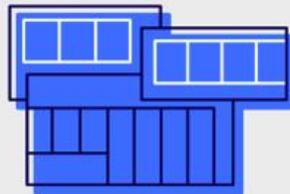
\* Gas-Einzelöfen, Holzeinzelöfen, elektronische Nachtspeicheröfen, usw.

# ANFORDERUNGEN AN EINE NEUE HEIZUNGSANLAGE

## KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024\*

### NEUBAU

Bauantrag ab dem  
1. Januar 2024



#### IM NEUBAUGEBIET

Heizung mit mindestens **65 Prozent Erneuerbaren Energien**



#### AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES

Heizung mit mindestens **65 Prozent Erneuerbaren Energien** frühestens ab **2026**

### BESTAND



#### HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben

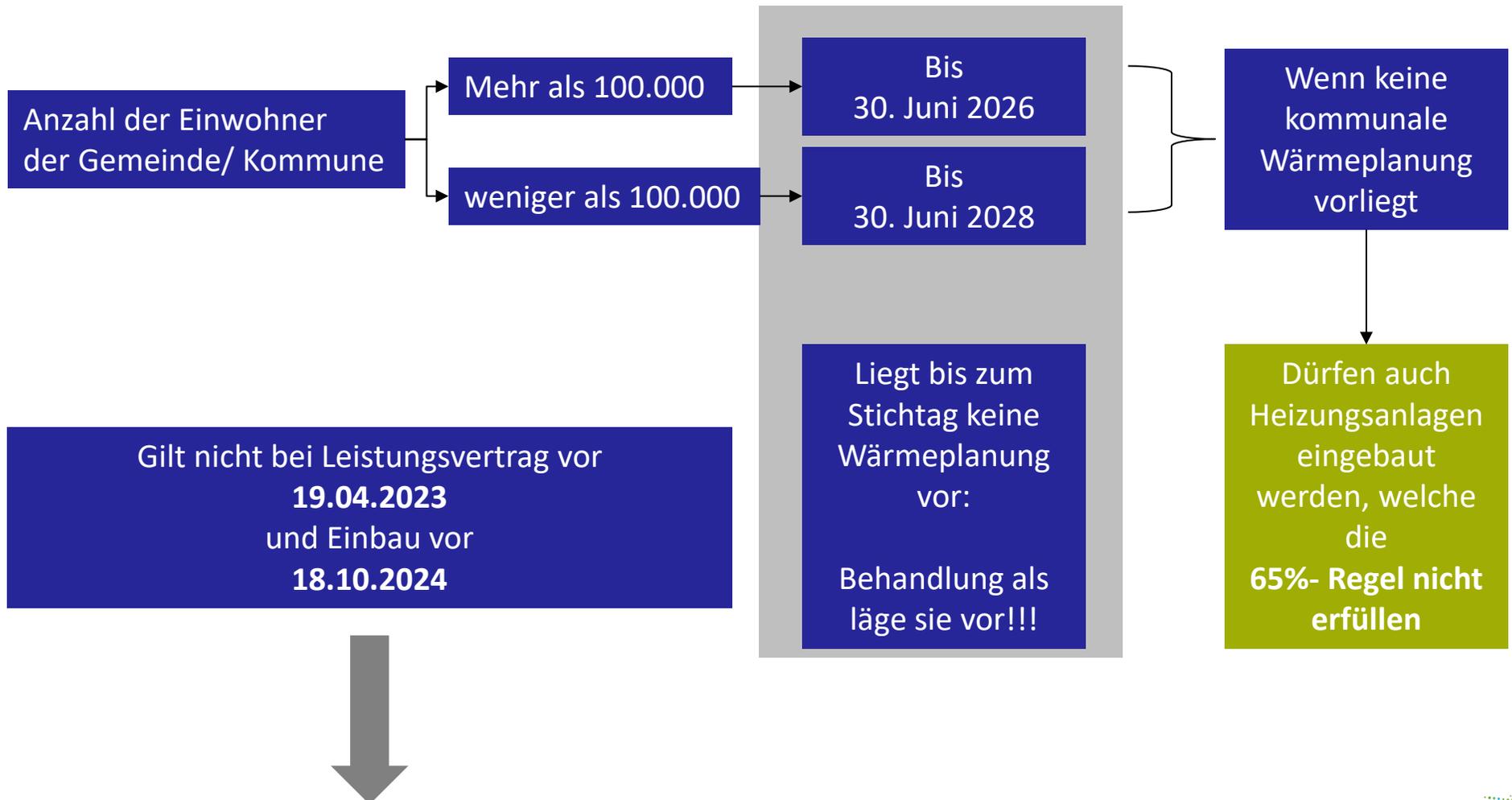


#### HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH

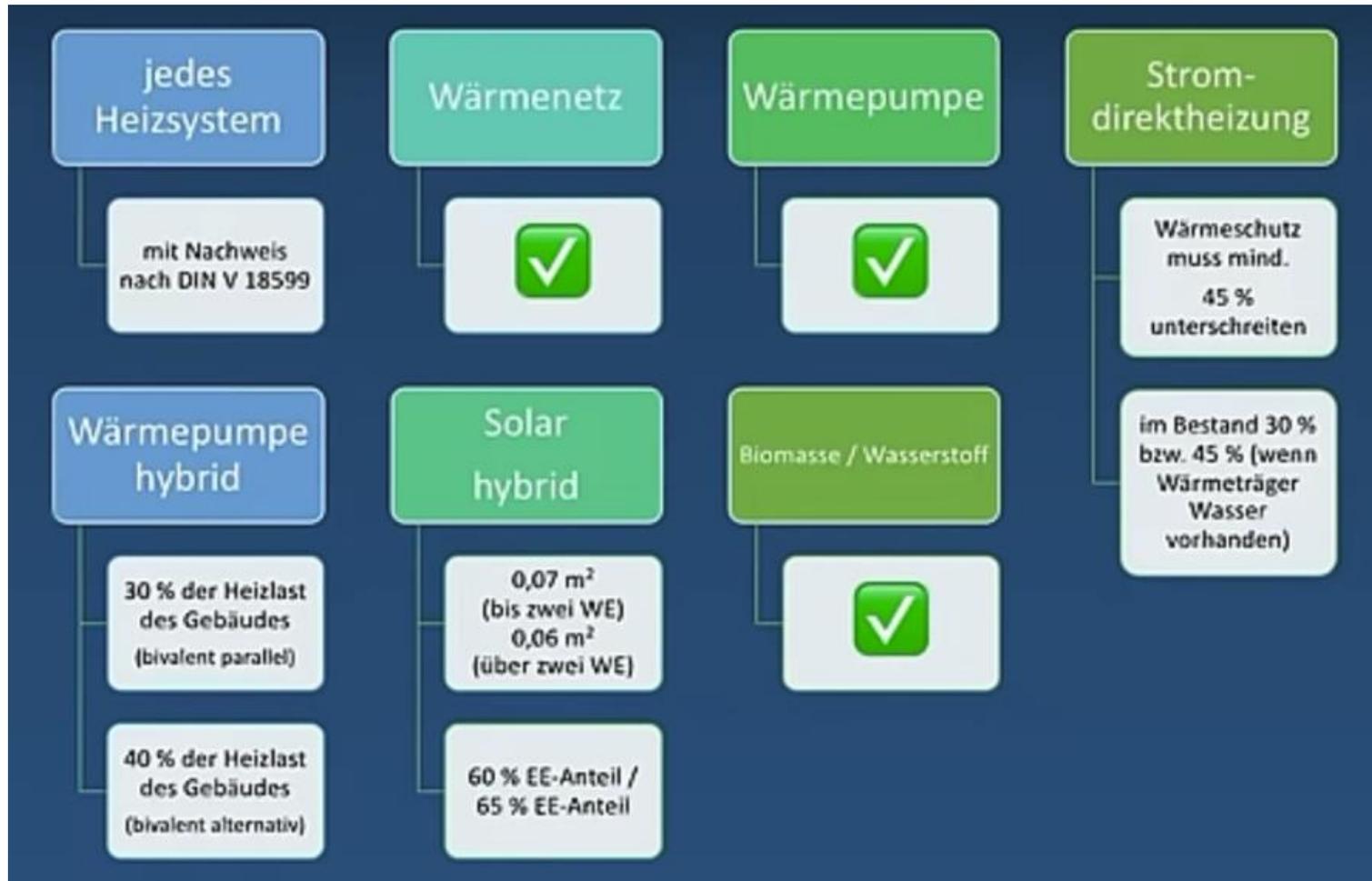
Es gelten pragmatische **Übergangslösungen.\***

Bereits **jetzt** auf Heizung mit **Erneuerbaren Energien umsteigen** und Förderung nutzen.

# ÜBERGANGSFRISTEN FÜR DEN ANTEIL AN EE

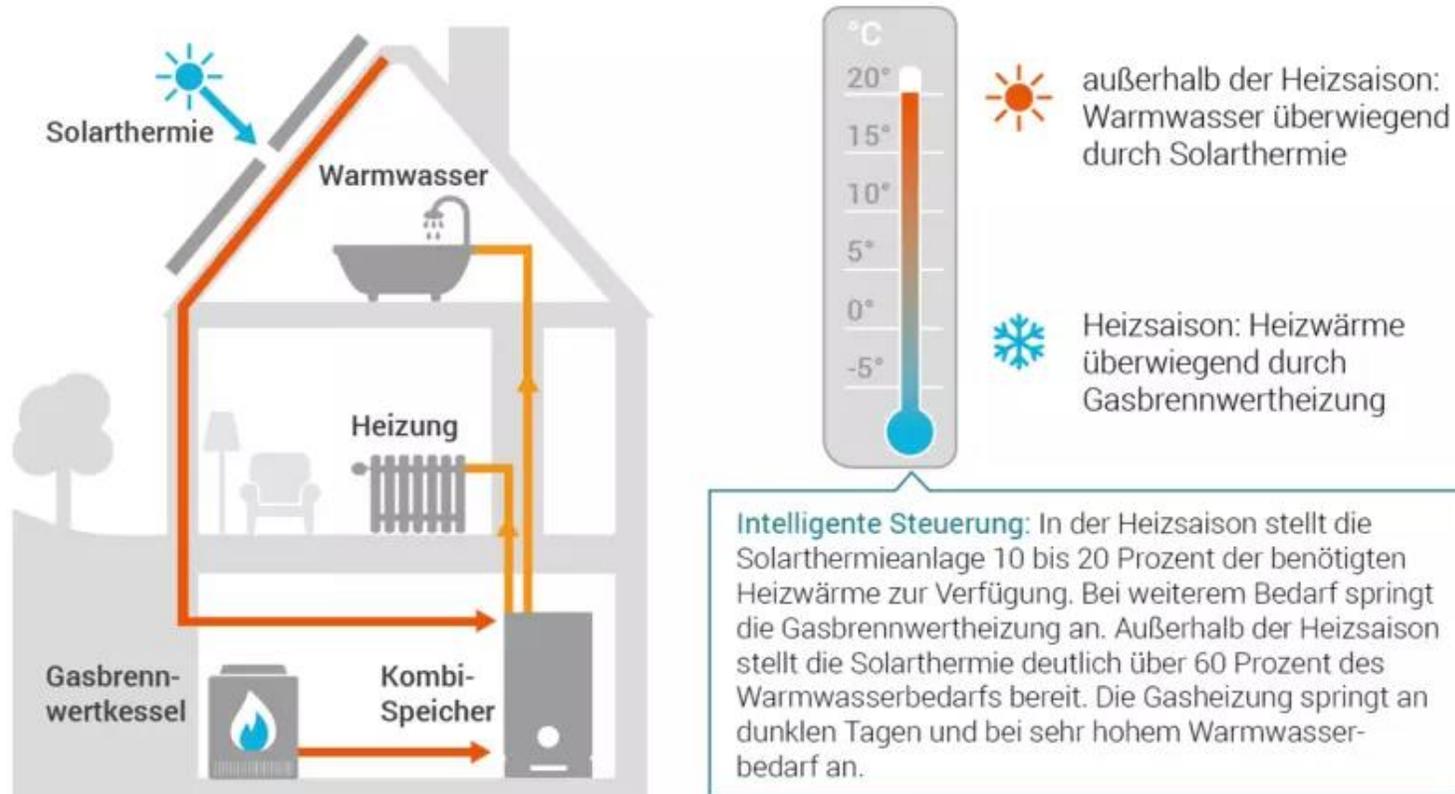


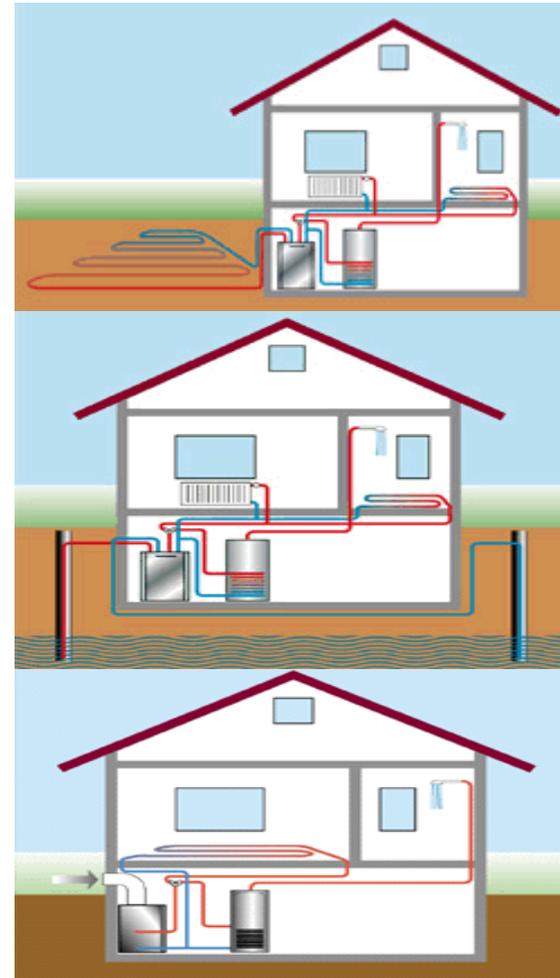
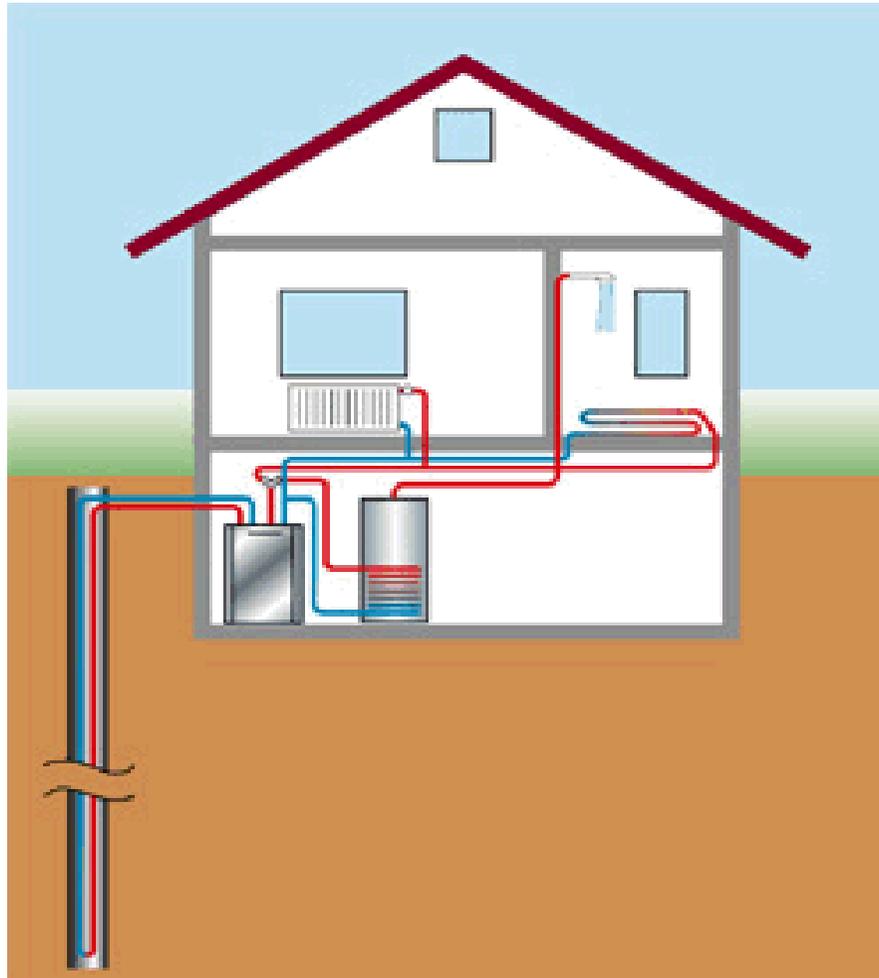
# 6 MÖGLICHE ERFÜLLUNGSOPTIONEN



Quelle: SHK-Info

## Hybridheizung: Gasbrennwert plus Solarthermie mit Heizungsunterstützung

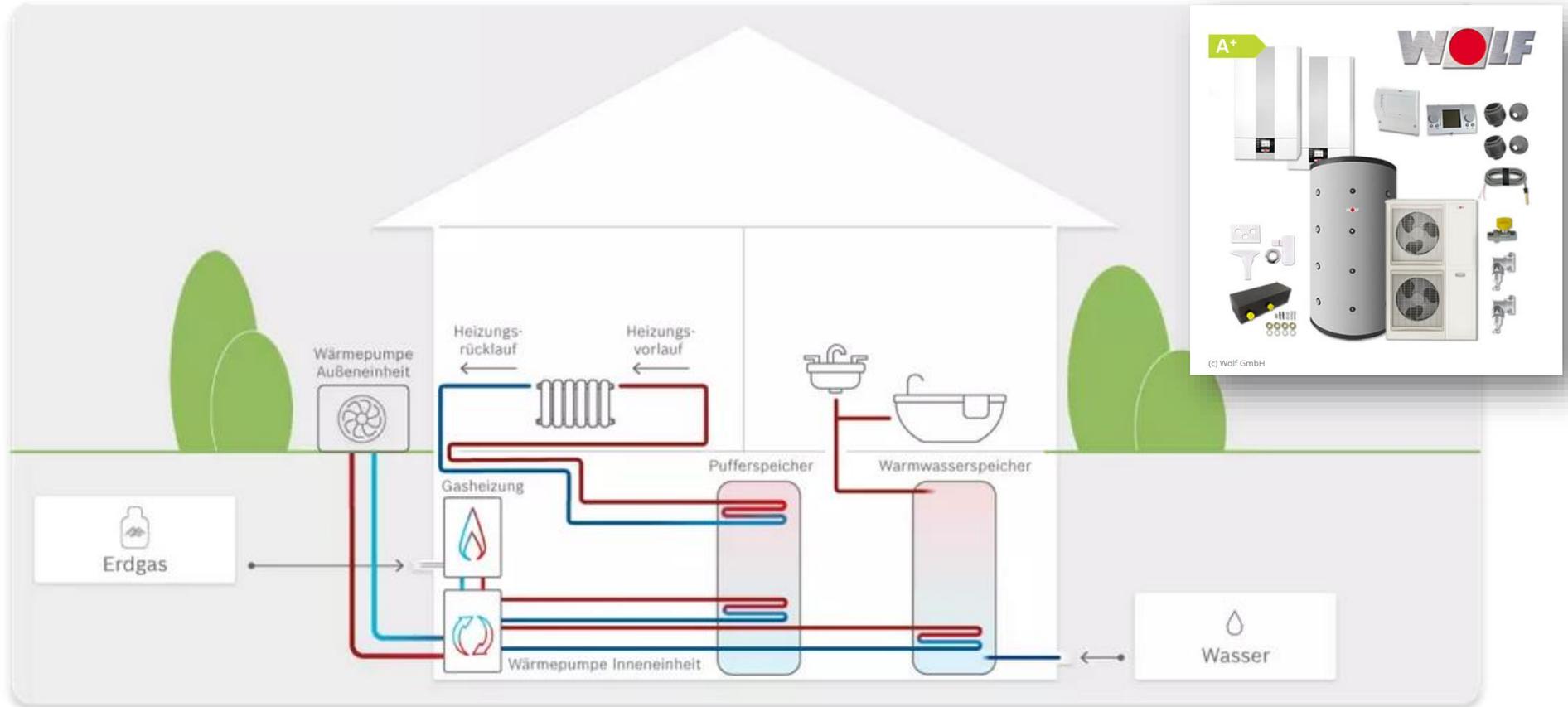




Quelle: Viessmann

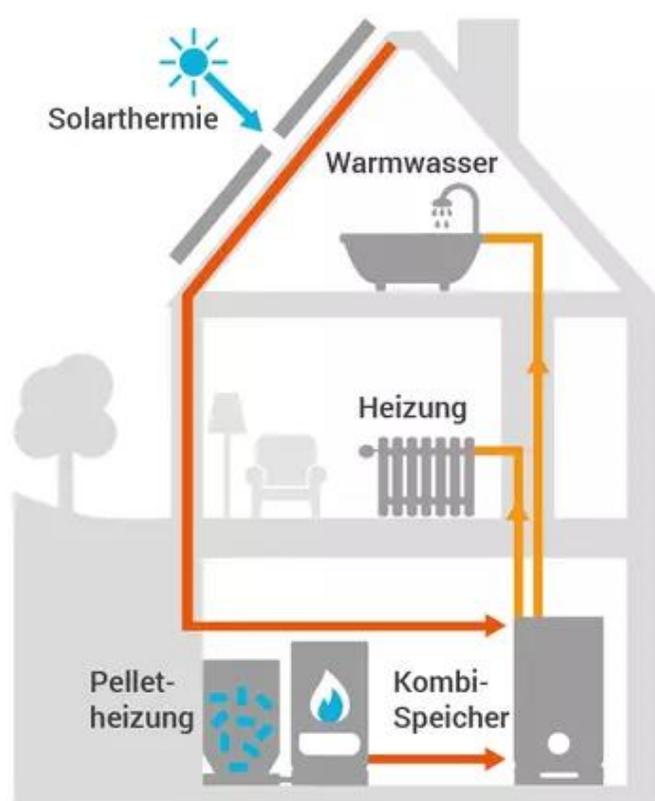
Varianten: Luft/Wasser (re. unten), Sole/Wasser (Flächenkollektor (re. oben) oder Erdsonde (li.)), Wasser/Wasser (re. Mitte); (elektrisch betrieben oder mit Gasmotor)

## Funktionsprinzip einer Gashybridheizung



Quelle: <https://www.bosch-thermotechnology.com>

## Hybridheizung: Pelletheizung plus Solarthermie mit Heizungsunterstützung



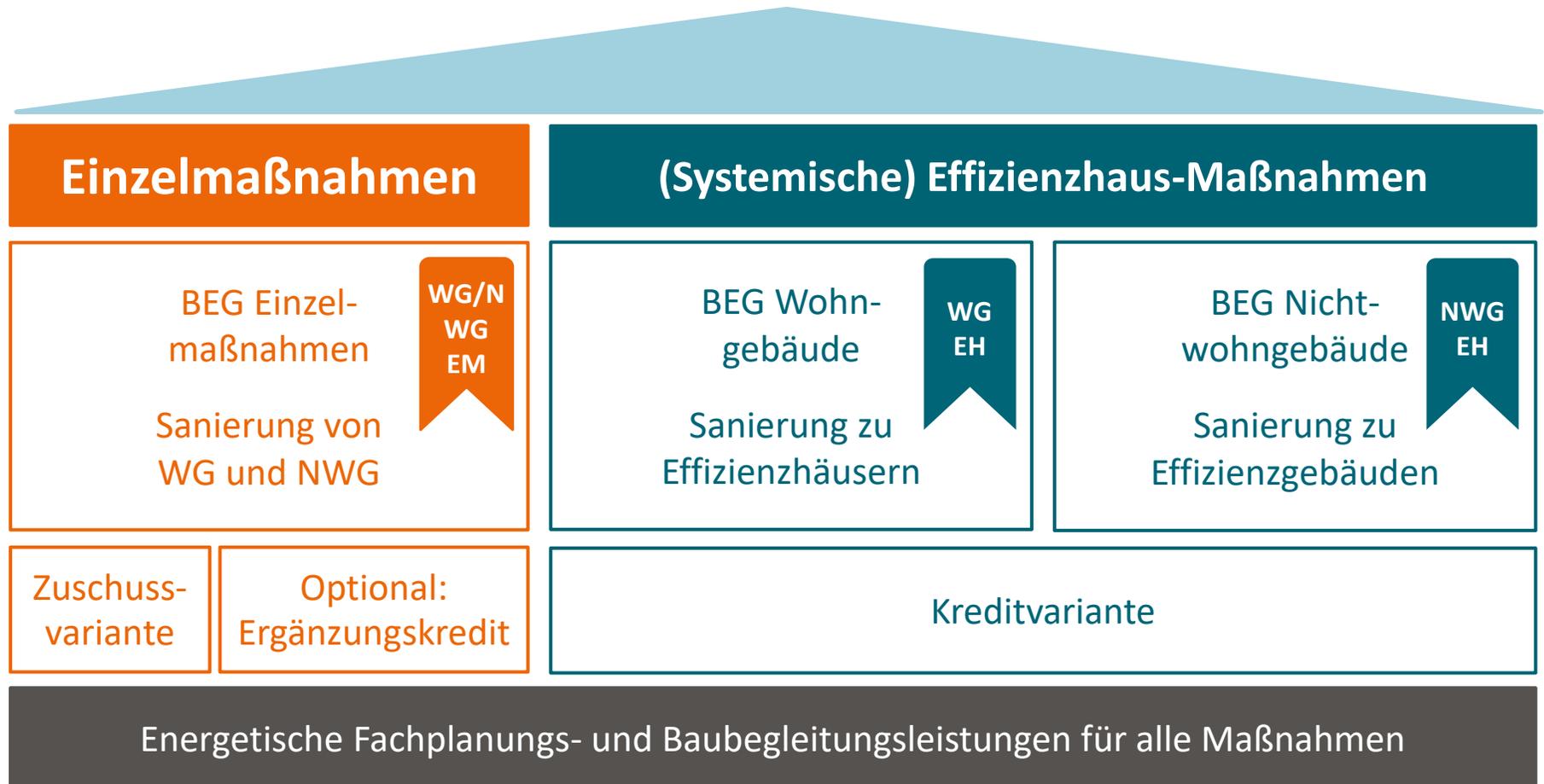
außerhalb der Heizsaison:  
Warmwasser überwiegend  
durch Solarthermie



Heizsaison:  
Heizwärme überwiegend  
durch Pelletheizung

**Intelligente Steuerung:** In der Heizsaison stellt die Solarthermieanlage 10 bis 20 Prozent der benötigten Heizwärme zur Verfügung. Bei weiterem Bedarf springt die Pelletheizung an. Außerhalb der Heizsaison stellt die Solarthermieanlage deutlich über 60 Prozent des Warmwasserbedarfs bereit. Die Pelletheizung hilft an dunklen Tagen und bei sehr hohem Warmwasserbedarf.

# BUNDESFÖRDERUNG; AB 01.01.2024



Alle Angaben ohne Gewähr!

## BEG- EM

Landeskampagne

## Energieberatung Saar



### Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundfördersatz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus <sup>2</sup>	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	b)	Biomasseheizungen <sup>1</sup>	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes <sup>1</sup>	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

<sup>1</sup> Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m<sup>3</sup> ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Nummer 8.4.6 gewährt.

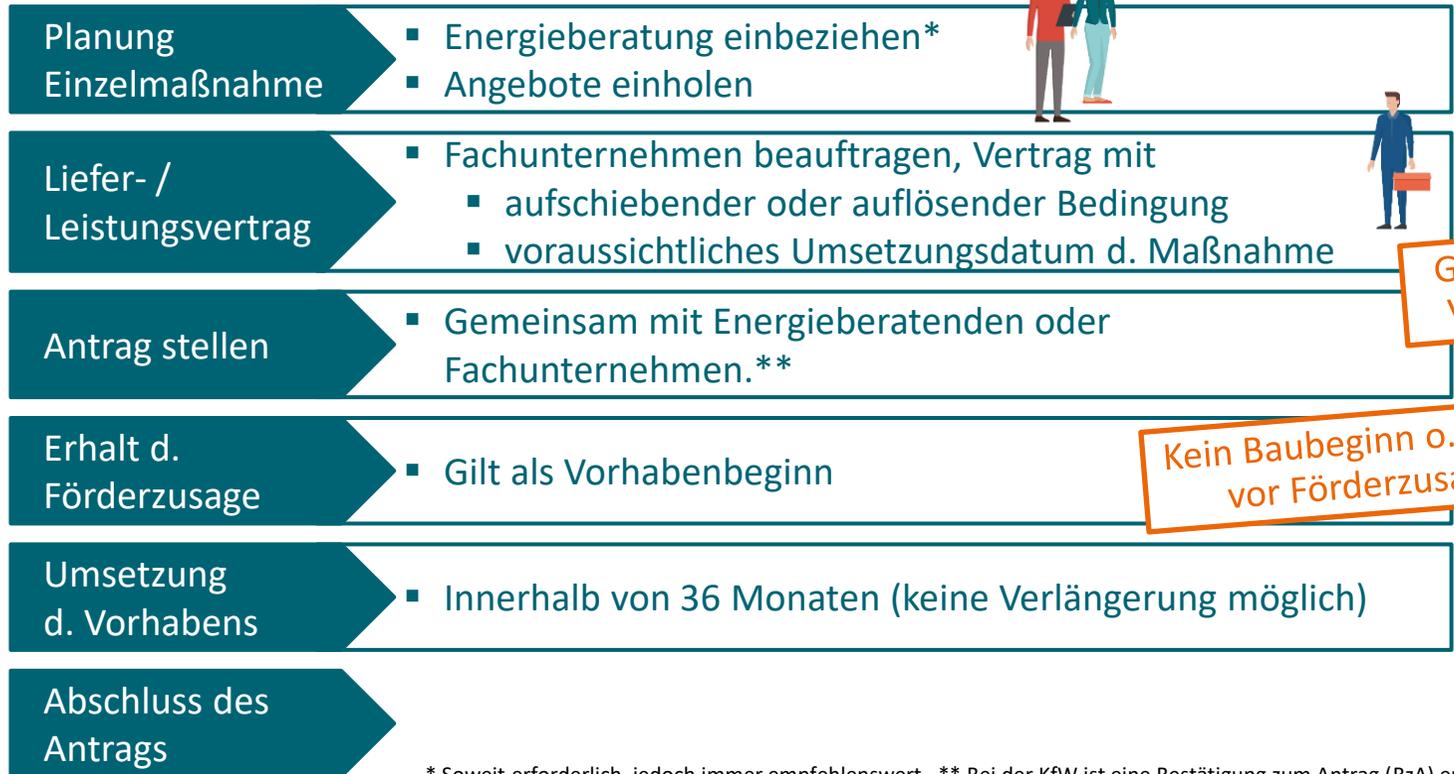
<sup>2</sup> Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Quelle: BAFA



## BUNDESFÖRDERUNG; AB 01.01.2024



Geändertes Vorgehen!

Kein Baubeginn o. Anzahlung vor Förderzusage.\*\*\*

\* Soweit erforderlich, jedoch immer empfehlenswert. \*\* Bei der KfW ist eine Bestätigung zum Antrag (BzA) erforderlich, die BAFA benötigt eine Technische Projektbeschreibung (TPB). \*\*\* Beginn auf eigenes Risiko nach Antragsbeginn, aber vor der Förderzusage, ist förderschädlich. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebäude-beg.html>)

Alle Angaben ohne Gewähr!

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

---



- **Heizungstausch**
- **Effizienzmaßnahmen**
  - Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle
  - Heizungsoptimierung
  - Anlagentechnik

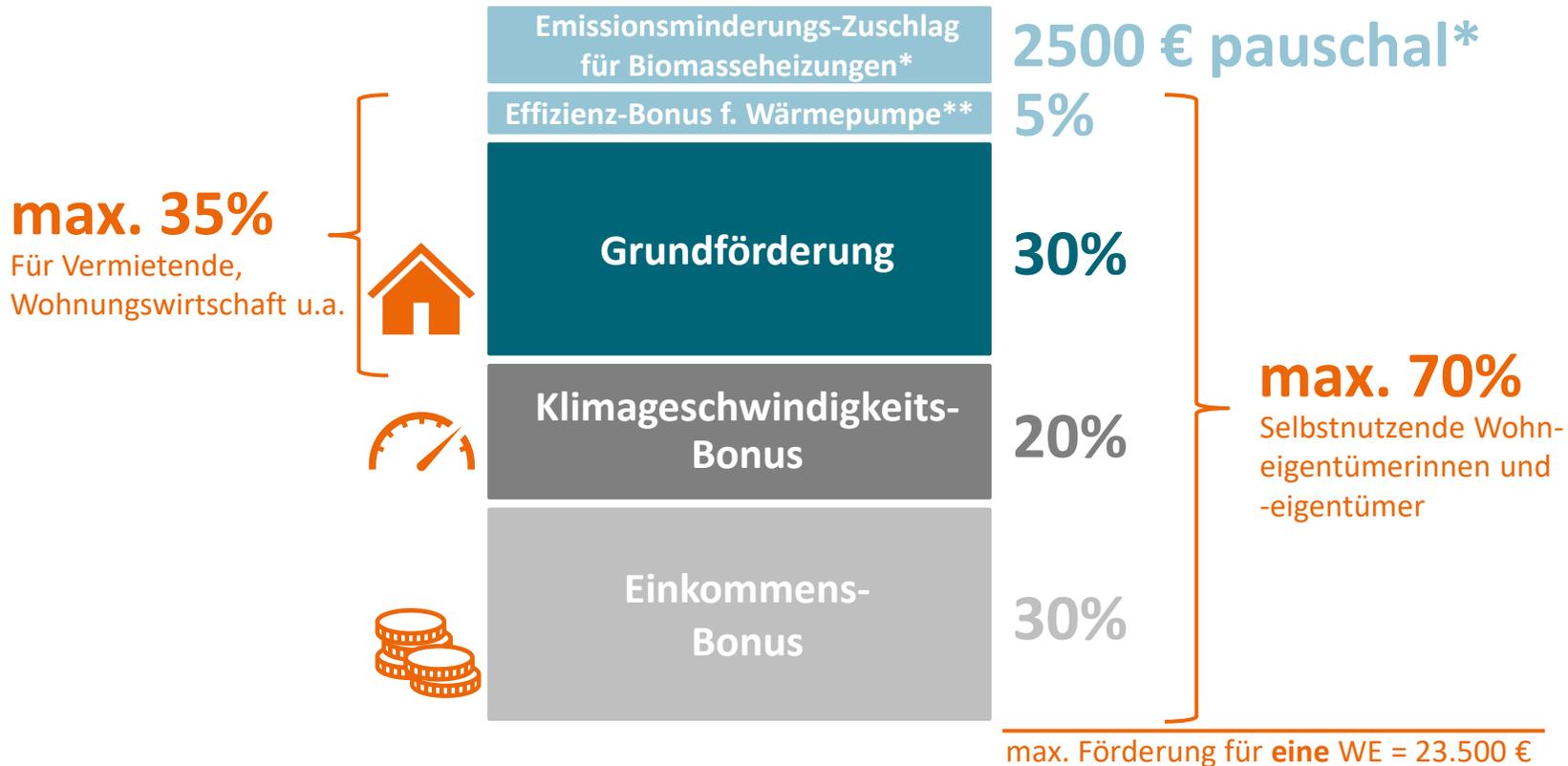
### Wie wird gefördert?



Alle Angaben ohne Gewähr!



# HEIZUNGSTAUSCHFÖRDERUNG



\* Der Zuschlag wird pauschal gewährt, wenn die Feinstaubemission maximal 2,5 mg/m³ beträgt. Die Kosten für die Emissionsminderung sind nicht in den förderfähigen Kosten anzusetzen. \*\* Der Bonus wird für Wärmepumpen mit der Wärmequelle Erdreich, Wasser oder Abwasser gewährt sowie für solche mit natürlichen Kältemittel. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023

(<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Alle Angaben ohne Gewähr!



# FÖRDERFÄHIGE NEUE HEIZUNGEN



## Einzelheizungen

- Wärmepumpen
- Biomasseheizungen
- Brennstoffzellen, innovative Heizungen
- Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrausgaben\*)
- Solarthermie

## Wärmenetze

- Anschluss an ein Gebäudenetz (≤ 16 Gebäude\*\*)
- Anschluss an ein Wärmenetz (> 16 Gebäude)
- Errichtung, Umbau, Erweiterung von Gebäudenetzen (≤ 16 Gebäude\*\*)

Mind. 65% erneuerbare Energien

**KfW**

**BAFA\*\***  
\*

Keine Förderung für fossile Heizungen, auch bei Hybrid-heizungen wird nur der Erneuerbare-Energien-Anteil gefördert.

In Wärmenetzgebieten mit Anschluss- und Benutzungszwang gibt es nur Förderung für den Anschluss an dieses Netz.

\* Investitionsmehrausgaben sind die zusätzlichen Ausgaben für eine Gas-Brennwertheizung, die bauartbedingt zu 100 Prozent mit Wasserstoff betrieben werden kann, gegenüber einem herkömmlichen Modell. \*\* und kleiner 100 Wohneinheiten \*\*\* Energie-Effizienz-Experten für Antragsstellung nötig. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

## BONI FÜR HEIZUNGSTAUSCH

**+20%**

### Klimageschwindigkeits-Bonus\*

*Betrifft den Austausch von fossilen und älteren Heizungen*

*Der Bonus wird **selbstnutzenden Eigentümerinnen\*\*** und **Eigentümern** für die **selbstgenutzte Wohneinheit\*\*\*** gewährt, wenn eine funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung oder eine mind. 20 Jahre alte Gas- oder Biomasseheizung durch eine klimafreundliche Heizung ersetzt wird.*

*Der Bonus reduziert sich schrittweise ab 2029.\*\*\*\**



Der Klimageschwindigkeits-Bonus ersetzt den bisherigen Heizungstausch-Bonus

\* Für Biomasseheizungen wird der Klimageschwindigkeits-Bonus nur dann gewährt, wenn diese mit Solarthermie, einer Warmwasserwärmepumpe oder Photovoltaik-Anlage mit elektrischer Warmwasserbereitung kombiniert wird. \*\* Als Nachweis für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer gilt der Grundbuchauszug und eine Meldebescheinigung für die Haupt- oder alleinige Wohnung. \*\*\* In Gebäuden mit mehr als einer Wohneinheit wird der Bonus nur für den Teil der gesamten geförderten Ausgaben gewährt, der auf selbstgenutzte Wohneinheiten entfällt. \*\*\*\* Erstmals zum 1. Januar 2029 und dann alle zwei Jahre sinkt der Bonus um jeweils 3 Prozent. Ab 2037 entfällt der Bonus.

Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Alle Angaben ohne Gewähr!

# BONI FÜR HEIZUNGSTAUSCH

WG  
EM**+30%**

## Einkommens-Bonus

*Betrifft einkommensschwache Haushalte*

*Der Bonus wird **Eigentümerinnen und Eigentümern\*** mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen **bis zu 40 000 Euro\*\*** für die **selbstgenutzte Wohneinheit** gewährt.*



\* Als Nachweis für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer gilt der Grundbuchauszug oder eine Meldebescheinigung für die Haupt- oder alleinige Wohnung. \*\* Das zu versteuernde Haushaltsjahreseinkommen wird anhand der Einkommensteuerbescheide des Finanzamtes nachgewiesen. Dazu wird der Durchschnitt aus den zu versteuernden Einkommen der relevanten Haushaltsmitglieder des zweiten und dritten Jahres vor Antragstellung ermittelt. Zum Haushalt zählen alle zum Zeitpunkt der Antragstellung in einer Wohneinheit mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz gemeldeten Eigentümerinnen und Eigentümer sowie deren dort mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz gemeldeten Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partner sowie Partnerinnen und Partner aus eheähnlicher Gemeinschaft.

Alle Angaben ohne Gewähr!

Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

# BONI FÜR HEIZUNGSTAUSCH


 WG  
EM


 +5%

## Effizienz-Bonus für Wärmepumpen

*Betrifft den Einbau einer Wärmepumpe*

*Der Bonus wird für Wärmepumpen mit der Wärmequelle Erdreich, Wasser oder Abwasser gewährt sowie für Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln\*.*



 + 2500 €

## Emissionsminderungs-Zuschlag für Biomasseheizungen

*Betrifft den Einbau von Biomasseheizungen*

*Der Zuschlag wird **pauschal\*\* gewährt**, also unabhängig von der Höhe der förderfähigen Kosten, wenn die **Feinstaubemission maximal 2,5 mg/m<sup>3</sup>** beträgt.*



\* Ab 01.01.2028 werden nur noch Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln gefördert. \*\*Kosten für die Emissionsminderung dürfen nicht bei den förderfähigen Kosten berücksichtigt werden. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023

(<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Alle Angaben ohne Gewähr!

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

Dipl.- Ing. (BA) Eva Kiefer-Kremer  
Geschäftsführerin ARGE SOLAR e.V.  
kief@argesolar-saar.de